



**Die Würde
des Menschen
ist unantastbar.**

Wir erfüllen unsere Pflicht nach dem LkSG.

Alle regiocom-Mitarbeiter gemeinsam

für die Menschenrechte

Grundsatzerklärung

Mit nachfolgender Erklärung kommt die regiocom SE ihrer Verpflichtung zur Abgabe einer Menschenrechtserklärung nach dem LkSG nach.

Achtung und Gewähr der Menschenrechte im Unternehmen sind für die Gründer der regiocom SE ein wichtiges Anliegen und prägen ihr persönliches Wertedenken. Die in der „regiocom-Welt“ für die Mitarbeiter definierten Leitbilder sind geprägt von gegenseitigem Respekt, Verantwortungsbewusstsein und der Einhaltung ethischer und sozialer Standards.

Die Erfüllung dieser Grundsätze ist eine Gemeinschaftsaufgabe.

Dafür tun wir etwas.



Die Geschäftsleitung der regiocom SE bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte und Ihrer umweltbezogenen Pflichten in ihrem eigenen und dem Geschäftsbereich ihrer Lieferkette. Die Grundlagen zur Erfüllung der Pflichten des LkSG bilden die nachfolgend genannten und internationalen Standards:

- Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen AEMR
- Prinzipien des UN Global Compact OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Als ein dienstleistendes, nicht produzierendes Unternehmen mit vergleichsweise niedrigem Beschaffungsvolumen unterliegt regiocom einem etwas geringeren Risiko, gegen Menschenrechte oder umweltbezogene Pflichten innerhalb seiner Lieferkette zu verstoßen. Da sich der die regiocom- Standorte innerhalb der EU und der Türkei befinden, reduzieren die dort geltenden Gesetzeslagen dieses Risiko.

In der gelebten Praxis lenkt regiocom den Fokus auf diejenigen Themen, die für unseren Unternehmenskontext und unsere Tätigkeit einschlägig sind. Im Ergebnis einer regiocom-Analyse wurden prioritäre menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in den Bereichen der Gleichberechtigung, Vielfalt und Inklusion, Datenschutz sowie Umweltschutz identifiziert.

Das Unternehmen unterstützt die Gleichberechtigung aller Geschlechter und die Anerkennung und Wertschätzung aller Menschen unabhängig des Geschlechts, Alters, ethnischen oder sozialen Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung oder Behinderung. Vielfalt wird im sozialen Miteinander angestrebt und als Bereicherung empfunden.

Das Unternehmen nimmt für die Erreichung dieser Ziele seine Aufgaben und Pflichten nach dem Lieferkettengesetz (LkSG) wahr. regiocom verfügt über ein ESG-Risikomanagement, das auf einer methodisch fundierten, über alle Unternehmensbereiche und -tätigkeiten ragenden ganz-

heitlichen Risikoanalyse i.S.d. § 5 LkSG basiert. Das benötigte Wissen wird regelmäßig eingeholt und überwacht. In dem Bewusstsein ständiger Entwicklung und Veränderung betrachtet regiocom das gesamte Spektrum verantwortungsvollen und nachhaltigen unternehmerischen Handelns.

Nach derzeitigem Stand steuert regiocom zehn Risikobereiche, die jeweils einem Verantwortlichen oder einer verantwortlichen Organisation unterstellt sind. An diese Bereiche hat der Vorstand seine Verantwortung delegiert. Sie werden unter dem Dach des ESG-Risikomanagements im Sinne der Unternehmensleitung koordiniert und geschult, um höchstmögliche Effizienz, Transparenz und den Informationsaustausch der Risikobereiche untereinander, über alle Unternehmensstandorte und gegenüber dem Vorstand sicherzustellen. Jeder Risikobereich verfügt über eine fachliche Verfahrensanweisung sowie klare Aufgaben-, Kontroll- und Zuständigkeitsbeschreibungen. Es stellt sicher, sodass im Falle einer Zuwiderhandlung gegen die Pflichten des LkSG effektive Mechanismen greifen, welche diese Missstände erkennen und abstellen.

Über den Risikobereich der Lieferkettensorgfalt ragt das Risikomanagement über die Unternehmensgrenzen hinaus, um seine menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten auch gegenüber unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern wahrnehmen zu können. Von ihnen erwarten wir die Achtung und Umsetzung der Menschenrechte und höchst verantwortungsbewusstes Handeln für unsere Umwelt. Über ihre Bereitschaft hierzu vergewissern wir uns durch ihre Verpflichtungserklärung zur Einhaltung unseres Supplier Code of Conduct.

Mitarbeiter, Kunden, Auftragnehmer und Kooperationspartner werden dazu aufgerufen, sich einzubringen und Verstöße über unterschiedliche Meldewege, u. a. eine E-Mail-Hotline, zu melden. Dazu gehört auch die eingerichtete Whistleblower-Hotline auf <https://report.whistleb.com/de/regiocomkonzern> um potentielle Verstöße zu melden. Die Geschäftsführung garantiert, dass jedem Verdacht nachgegangen wird, eine vollumfängliche und transparente Aufklärung erfolgt und bei einem festgestellten Verstoß Wiedergutmachung geleistet wird.

Die Erklärungen und Gesetze zu Menschenrechten sind für die meisten von uns etwas Abstraktes. Wir haben uns mit diesem Text Gedanken gemacht, wo und wie die Menschenrechte auch in unseren Arbeitsalltag hineinwirken. Wir wollen als Gründer und Vorstände mit dieser Erklärung deutlich machen, dass die universellen Menschenrechte uns tatsächlich in der Führung der regiocom steuern und beeinflussen. Und dass wir darauf bauen, dass alle, die in unserem Unternehmen arbeiten und Verantwortung tragen, sich uns anschließen.



Dr. Sebastian Kerz
Vorstand



Joan Dyckhoff-Schlieker
Vorstand



Klemens Gutmann
Vorstand